

Regierungsratsbeschluss

vom 2. November 2010

Nr. 2010/1995

KR.Nr. K 221/2009 (DBK)

Kleine Anfrage Philipp Hadorn (SP, Gerlafingen): Lehrstellen auch für Sans-Papiers (16.12.2009)

Stellungnahme des Regierungsrates

1. Vorstosstext

Mehrere Tausend Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene leben ohne geregelten Aufenthaltsstatus in der Schweiz, einige davon auch im Kanton Solothurn. Es sind dies:

- Kinder von Sans-Papiers.
- Kinder von Eltern mit legalem Aufenthaltsstatus, denen der Familiennachzug verweigert wurde.
- Kinder von Asylsuchenden mit Nichteintretensentscheid.
- Kinder von abgelehnten Asylsuchenden.

Die Volksschule bildet seit Jahren auch Kinder ohne geregelten Aufenthaltsstatus aus, weil die Bundesverfassung und die Kinderrechtskonvention das Recht auf Bildung garantieren. Nach Ende der Schulpflicht werden sie dann aber so behandelt, als gäbe es sie nicht mehr. Eine Lehrstelle dürfen sie von Gesetzes wegen nicht antreten, weil die Lehrbetriebe keine Arbeitsbewilligung erhalten.

Die Situation dieser Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ist sehr schwierig. Sie haben nicht selber gewählt, ohne Aufenthaltsbewilligung in der Schweiz zu leben. Oft leben sie viele Jahre lang in der Schweiz. Die Schweiz ist für sie ihr Zuhause geworden. Nicht selten wird diesen Jugendlichen nach der Schule der Ausbildungsweg Lehre abgeschnitten. Anstatt eine Ausbildung zu machen, werden diese jungen Menschen zum Nichtstun oder zur Schwarzarbeit gedrängt. Es bedeutet zudem eine Ungleichbehandlung gegenüber den Jugendlichen ohne geregelten Aufenthalt, die eine weiterführende Schule (z.B. Gymnasium) besuchen dürfen. Aber auch volkswirtschaftlich gesehen macht es keinen Sinn, gute BewerberInnen von Gesetzes wegen ablehnen zu müssen.

Die UnterzeichnerInnen bitten den Regierungsrat, alle Möglichkeiten zu prüfen, um zu garantieren, dass das Recht auf Bildung (Art. 19 Bundesverfassung, Art. 28 Kinderrechtskonvention, Art. 104 Kantonsverfassung) auch für Jugendliche und junge Erwachsene ohne geregelten Aufenthalt (Sans-Papiers, Asylsuchende mit Nichteintretensentscheid oder negativem Asylentscheid) umfassend umgesetzt wird.

Die Regierung wird daher gebeten, folgende Fragen zu prüfen und darüber zu berichten:

1. Sind alle weiterführenden Ausbildungsinstitutionen, die dem Kanton unterstellt sind, für Sans-Papiers zugänglich?
2. Wie können die geltenden Richtlinien betreffend Einschulung von Kindern ohne geregelten Aufenthalt auf die Sekundarstufe II ausgedehnt werden?
3. Welche Anstrengungen unternimmt der Kanton in Bezug auf die Sicherstellung des Zugangs von Sans-Papiers zu Lehrstellen oder lehrstellenähnlichen Angeboten?
4. Welche Möglichkeiten sieht die Regierung als Kanton ihren Einfluss geltend zu machen, damit auch der Bund den Bildungszugang für Sans-Papiers sicherstellt (evt. via interkantonalen Gremien wie Konferenzen der kantonalen ErziehungsdirektorInnen, Konferenz der kantonalen Berufsbildungsämter, Städtebund,...)?

Der Unterzeichner ist zuversichtlich, dass die Regierung alles Notwendige unternimmt, damit auch Sans-Papiers alle üblichen Bildungswege offen stehen.

2. Begründung (Vorstosstext)

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Grundsätzliche Bemerkungen

Wir gehen mit der Kleinen Anfrage einig, dass die Situation einiger tausend Kinder und Jugendlicher ohne geregelten Aufenthalt in der Schweiz sehr schwierig ist. Dafür sind weder diese Kinder verantwortlich zu machen, noch ist zu ihrem Nachteil der Aufenthalt für ihre Eltern möglichst zu erschweren.

Bisher bestand dazu eine gesetzlich abgesicherte Form der Problemlösung mit der sogenannten Härtefalllösung: In Einzelfällen kann so durch die Kantone ein Aufenthaltsstatus gewährt werden, was ermöglicht, mit den Jugendlichen einen Lehrvertrag abzuschliessen. Die Kantone entscheiden in eigener Kompetenz und mit Ermessensspielraum, ob sie dem Bund einen Antrag auf eine Härtefallregelung stellen wollen. Die dabei zu beachtenden Kriterien sind mit Artikel 31 der eidgenössischen Verordnung über Zulassung, Aufenthalt und Erwerbstätigkeit geregelt (VZAE; SR 142.201). Diese Härtefallklausel wird vor allem dort angewendet, wo es um Jugendliche geht, die hier eingeschult wurden, die obligatorische Schulbildung hier abgeschlossen haben und zusammen mit ihren Familien integriert sind. In solchen Fällen wird praktisch immer die Härtefallregelung angewendet. Das Kriterium "eingeschultes Kind" gilt nach den kantonalen Rechtsprechungen allgemein als wesentlich für eine solche Einzelfallentscheidung.

Wir sind somit weiterhin bereit, uns für Kinder und Jugendliche ohne geregelten Aufenthalt, über das verfassungsmässige Recht auf Grundschulbildung hinaus, einzusetzen. Soll man dazu die Ebene der dargestellten Einzelfallprüfung verlassen, erscheint uns eine einheitliche und schweizweit geltende Bestimmung zielführend. In diesem Sinne hat der Kanton Neuenburg am 31. März 2010 eine Standesinitiative eingereicht, um damit die Bundesversammlung aufzufordern, auf Bundesebene eine einheitliche Regelung zu treffen, die es jungen Ausländerinnen und Ausländern ohne Aufenthaltsbewilligung ermöglicht, eine Berufslehre zu absolvieren.

Der Ständerat behandelte diese Neuenburger Standesinitiative zusammen mit entsprechenden Motionen von Nationalrat Luc Barthassat (CVP, GE) und Nationalrat Antonio Hodgers (Grüne, GE). Er lehnte die Standesinitiative und die Motion Hodgers ab und stimmte, als Zweitrat und in Übereinstimmung mit dem Nationalrat, der Motion Barthassat am 14. September 2010 zu. Der Bundesrat ist somit verpflichtet, eine Lösung vorzulegen, damit Jugendlichen ohne gesetzlichen Status, die ihre Schulbildung in der Schweiz absolviert haben, der Zugang zu einer Berufslehre ermöglicht wird.

3.2 Zu Fragen 1 bis 4

Der Ständerat hat die Motion von Nationalrat Barthassat (CVP, GE) am 14. September 2010 als Zweitrat angenommen. Der Bundesrat ist damit verpflichtet, eine Lösung vorzulegen, um Jugendlichen ohne gesetzlichen Status, die ihre Schulbildung in der Schweiz absolviert haben, den Zugang zu einer Berufslehre zu ermöglichen. Diese einheitliche und schweizweite Lösung gilt es nun abzuwarten.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Departement für Bildung und Kultur (7) KF, VEL, DK, MM, YJP, em, LS

Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen

Amt für Volksschule und Kindergarten

Volkswirtschaftsdepartement

Departement des Innern

Staatskanzlei

Verband Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG), Postfach 123, 4528 Zuchwil

Verband Lehrerinnen und Lehrer Solothurn (LSO), Hauptbahnhofstrasse 5, 4500 Solothurn

VSL-SO, Albert Arnold, Präsident, Primarschulhaus Aeschi, Schulhausstrasse, 4556 Aeschi

VPOD AG/SO, Sekretariat, Postfach 4209, 5001 Aarau

Verband Schulverwaltungen Aargau/Solothurn, SCASO, Anita Tschanz-Gerber, Schulverwaltung
Bettlach, Postfach 116, 2544 Bettlach

Parlamentsdienste

Traktandenliste Kantonsrat